

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Kinder-, Jugend- und Seniorenausschusses am Dienstag, den 17.03.2015, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Ullasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Bisping, Benedikt

Erster Bürgermeister

Ausschussmitglieder

Meyer, Harald

Ochs, Gerald

Sopolidis, Nikos

Weber, Manfred

Auernheimer, Johannes

Auernheimer, Jutta

Wartha, Joachim

Eryazici, Ahmet

Jackson, Mathias

Platt, Christine

Pohl, Adolf

Seitz, Martin Dr.

Herrmann, Karl-Heinz

Stellvertreter

Keller, Frank

für Thomas Lang

Schmidt, Hans

Gast

Schriftführerin

Kohl, Verena

von der Verwaltung

Taubmann, Udo

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Lang, Thomas

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Kinder-, Jugend- und Seniorenausschusses, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 2. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Kinder-, Jugend- und Senioren-ausschusses vom 20.01.2015

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

2 Sozialraumprojekt KUHNO

Beschluss:

Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss beschließt, dem Antrag des ASB-RV Nürnberger Land statt zugeben und das Projekt KUHNO ab dem Jahr 2015 in die Eigenverantwortung des ASB-RV Nürnberger Land e.V. abzugeben. Eine finanzielle Unterstützung wird ab dem Jahr 2015 im Hinblick auf die aktuelle Finanzlage der Stadt Lauf nicht stattfinden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

3 Evangelisches Familienhaus e.V.: Antrag auf Erhöhung der Gesamtbezu- schussung

Das evangelische Familienhaus e.V. gibt es bereits seit 1998. Es bietet Familien Unterstützungen und Hilfe in sozialen Angelegenheiten und bei Behördengängen. Hinzu kommt das Projekt „welcome“. Hier werden die Eltern von Neugeborenen bei den neuen Begebenheiten und der Erziehung unterstützt. Das Familienhaus befindet sich beim Gemeindehaus Christuskirche.

Das evangelische Familienhaus e.V. gehört in den Bereich der Jugendhilfe und ist somit eine Aufgabe des Landkreises. Die Förderung der Einrichtung durch den Landkreis schließt natürlich eine zusätzliche Förderung durch die Stadt nicht aus. Jedoch ist hier zu beachten, dass der Landkreis dem Antrag des evangelischen Familienhauses e.V. auf Erhöhung der Fördermittel in diesem Jahr aufgrund der Haushaltslage nicht statt gegeben hat. Da Bildung bei sozial schwächeren mehr gefördert und hier mehr investiert werden muss, stellt Herr Eryazici den Antrag dem evangelischen Familienhaus e.V. die erbetene Erhöhung der Gesamtbezu-
schussung in Höhe von 20.000,00 Euro zu beschließen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 6 Nein: 9

Für die Gesamtbezu-
schussung sollte vom evangelischen Familienhaus e.V. ein Verwendungsnachweis angefordert werden.

Beschluss:

Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss beschließt, dass vorbehaltlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a. d. Pegnitz die Arbeit des Evangelischen Familienhauses Lauf e.V. weiterhin mit insgesamt 16.110,00 Euro jährlich gefördert wird. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 320,00 Euro sind auf der Haushaltsstelle 0.4702.7090 bereitzustellen.

Die Gesamtsumme des Zuschusses ergibt sich aus 2.500,00 Euro für das Projekt „welcome“ und weiteren 13.610,00 Euro für die Arbeit des Evangelischen Familienhauses e.V. als Familienbildungsstätte. Die beantragte Erhöhung des Zuschusses wird abgelehnt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

4 Fortführung der Gewährung eines freiwilligen Qualitätszuschusses an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Lauf a.d.Pegnitz; Gewährung und Auszahlung des Qualitätsbonus Plus des Freistaats

Durch den „Qualitätsbonus Plus“ des Staatsministeriums wird der von der Stadt an die Freien Träger gewährte Qualitätsbonus verringert. Das heißt, der Qualitätsbonus wird in gleicher Höhe an die freien Träger erbracht. Für die Stadt selbst jedoch entstehen weniger Kosten, da durch den Staat eine teilweise „Erstattung“ des Qualitätsbonus durch den „Qualitätsbonus Plus“ erfolgt.

Bisher wurde durch die Stadt Lauf a. d. Pegnitz ein Qualitätsbonus lediglich für die Kinderkrippen und Kindergärten der freien Träger gewährt. Durch den „Qualitätsbonus Plus“, dessen Rechnungsgrundlage der Basiswert der Zuschussberechnung für Kindertagesstätten ist, werden auch Horte mit gefördert.

Beschluss:

Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss empfiehlt dem Stadtrat den „Qualitätsbonus Plus“ ab dem Bewilligungsjahr 2015 entsprechend den Vorgaben des Ministeriums zu gewähren und sich in gleicher Höhe wie der Freistaat Bayern finanziell zu beteiligen. Die Mittel werden entsprechend für die Qualitätsverbesserung in den Kindertagesstätten verwendet. Der freiwillige Qualitätszuschuss der Stadt Lauf für den Kindergarten- und Krippenbereich der freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Lauf wird für die Bewilligungsjahre 2015 und 2016 entsprechend der Vorgaben aus den vorherigen Beschlüssen des Stadtrates vom 27.03.2014 und 24.07.2014 weitergewährt und der „Qualitätsbonus Plus“ zum Abzug gebracht.

Der „Qualitätsbonus Plus“ für die freien Träger in Lauf a. d. Pegnitz in Höhe von rund 141.300 € wird als außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 0.4649.7008 (Förderung nach dem BayKiBiG) gebucht. Der „Qualitätsbonus Plus“ für die Gastkinder wird nur unter der Voraussetzung, dass die Gastgemeinde ebenfalls einen Beschluss über die Gewährung des „Qualitätsbonus Plus“ getroffen hat, ausbezahlt. Die voraussichtlichen Ausgabe in Höhe von 9.900 € wird ebenfalls als außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 0.4649.7008 gebucht. Die außerplanmäßige Einnahme für die Kindertagesstätten der freien Träger und der Gastkinder in Höhe des staatlichen Anteils des „Qualitätsbonus Plus“ wird auf der Haushaltstelle 0.4649.1714 und für städtischen Einrichtungen auf der jeweiligen Gliederungsziffer der Kindertagesstätte unter der Gruppierung 1714 gebucht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

5 Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung und aktuelle Belegungssituation in den Laufer Kindertagesstätten

Die Kinderzahlen im Kindergartenbereich zeigen, dass aktuell kein Rücklauf der Kinder zu verzeichnen ist. Im Jahr 2014 gab es sogar einen leichten Geburtenanstieg. So steigt im Kindertagesstättenjahr 2017/2018 auch voraussichtlich die Anzahl der möglichen Kindergartenkinder im Vergleich zum Kindertagesstättenjahr 2015/2016 um 50 Kinder.

Bei Betrachtung der einzelnen Laufer Stadtteile im Kindergartenbereich (3 Jahre bis Einschulung) ist festzustellen, dass sich in den nächsten Jahren eine Gruppenbelegung mit durchschnittlich 20 – 25 Kindern ergibt. Auffällig hierbei ist, dass im Stadtteil Schönberg/Weigenhofen 75 Kindergartenplätze (Köpfe) zur Verfügung stehen, dem allerdings 2015/2016 lediglich 54 und 2017/2018 51 mögliche Kinder gegenüberstehen. Hier könnte unter Umständen langfristig eine Gruppe im Kindergartenbereich abgeschmolzen werden. Vom Träger der Kindertagesstätte Schönberg ist angedacht alle Gruppen, Krippe wie Kindergarten, im Neubau unterzubringen. Der Hort soll anderweitig an der Schule Schönberg mit integriert werden. Eine Ortsbesichtigung hierzu fand bereits im Schulhaus Schönberg

statt. Sollten diese Überlegungen durch den Träger konkretisiert werden, so wird der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss darüber informiert.

Im Krippenbereich verzeichnet die Stadt Lauf aktuell eine Bedarfsdeckung von 36 %. Es können somit theoretisch alle angemeldeten Kinder ohne eine längere Wartezeit aufgenommen werden. Für das Kindertagesstättenjahr 2015/2016 können, nach Abgleichung der Doppelmeldungen mit den freien Trägern, aktuell 25 Kinder nicht aufgenommen werden. Jedoch gibt es immer wieder Eltern, die während des Aufnahmeverfahrens ihre Kinder aus verschiedensten Gründen wieder abmelden. Die Anmeldung wird somit zurückgenommen und es können andere Familien bedient werden, wodurch in der Vergangenheit nahezu alle Kinder aufgenommen werden konnten. Eine Garantie hierfür gibt es allerdings nicht. Daher wurde auch ein Ersatzneubau der Kinderkrippe Heuchling vorgeschlagen (siehe TOP 6).

Raumspezifisch liegen im Stadtteil Lauf links die Kapazitäten der Kindertagesstätten nach Köpfen unter den Betriebserlaubnissen. Hierdurch sind die Kosten für den Unterhalt der Kindertagesstätten höher, was jedoch auch unter anderem am Alter der jeweiligen Gebäude liegt. Das Haus des evangelischen Kindergartens „Regenbogen“ in der Luitpoldstraße ist aufgrund seines Alters baufällig. Da jedoch ein Rückgang der Kinder in diesem Stadtteil zu verzeichnen ist, ist über eine Fusion von Brücke West und Luitpoldstraße zu beraten. Diese Thematik sollte zunächst mit dem freien Träger in einem separaten Termin mit der Stadtverwaltung erörtert werden.

Im Schulkindbereich findet aktuell eine Veränderung der Schullandschaft statt. Angedacht seitens des Städtetages ist hierbei eine integrierte Ganztagschule. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang dies angedacht ist, ist bisher noch nicht bekannt.

Im Schulkindbereich gibt es unter anderem eine Hortbetreuung durch die evangelische Kirche. Diese betreibt das kleine und das große „Hummelnest“. Das „große Hummelnest“ ist ein feststehendes Gebäude in der Daschstraße, während das „kleine Hummelnest“ neben der Kunigundenschule in einem Container untergebracht ist. Dieser Container ist mittlerweile abgewirtschaftet. Die Fachaufsicht, Frau Kittel-Kleigrewe, wies weiterhin schon mehrmals auf einen Handlungsbedarf diesbezüglich hin.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

6 Ersatzbau der städtischen Kinderkrippe Heuchling

Derzeit befindet sich die Kinderkrippe der Kindertagesstätte Heuchling in einem Container, der an die Kindertagesstätte angebaut wurde. Dieser Container ist mittlerweile in einem untragbaren Zustand und es besteht dringend Handlungsbedarf. Daher wird vorgeschlagen den Container der Kinderkrippe durch einen Neubau zu ersetzen.

Das Kindergartengebäude der Kindertagesstätte Heuchling ist schon etwas älter, jedoch bereits renoviert worden und derzeit in einem guten Zustand. Da sich dies aber in den nächsten Jahren auch wieder ändern könnte, wurde vorgeschlagen die Verwaltung erörtern zu lassen, in welcher Höhe sich die Kosten des Neubaus der Kinderkrippe am aktuellen Standort und alternativ auf einem anderen Standort für die Kindertagesstätte belaufen. Ein separater Kinderkrippenbau wird aufgrund der Kosten für Gebäudemanagement und Unterhalt nicht für sinnvoll erachtet.

Zu berücksichtigen hierbei ist weiterhin auch der Träger der Kindertagesstätte „Die Aktion“ in Heuchling. Das Haus dieser Kindertagesstätte ist ebenfalls in einem schwierigen Zustand und auch hier besteht Handlungsbedarf. In welcher Art und Weise „Die Aktion“ Baumaßnahmen ausführen möchte, ist derzeit noch unbekannt. Allerdings finden in nächster Zeit Vorstandssitzungen der Kindertagesstätte statt, in deren eine Lösung erörtert werden soll. Bei Planungen ist eine eventuelle Kooperation mit „Die Aktion“ zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung mit den Projektplanungen einer zweigruppigen Kinderkrippe mit 26 Krippenplätzen auf dem bestehenden Gelände bzw. einem alternativen Standort für die Kindertagesstätte zu beauftragen und eine Realisierung im Jahr 2016 zu fokussieren. Die voraussichtlichen Kosten sind dem Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorzustellen und dann vom Stadtrat zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 21:53 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 08.04.2015

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Verena Kohl
Verwaltungsfachangestellte